

**Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)  
am 02.11.2017**

**Abriss von Kaisenhäusern über den Kommunalinvestitionsförderungsfonds**

**Anlass des Berichts:**

Die Abgeordnete Frau Silvia Neumeyer (CDU) hat am 01.08.2017 um einen Bericht zum Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFG) gebeten. Insbesondere soll geklärt werden, ob es möglich ist, über diesen Fonds den Abriss der Kaisenhäuser zu finanzieren. Hintergrund der Frage ist die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion „Können brachliegende Kleingartengebiete bebaut werden?“. In der Antwort auf Frage 7 schreibt der Senat, dass aktuell kein Bundesprogramm zur Förderung der Behelfsheimabriss bekannt sei.

Hierzu gibt die Verwaltung folgenden Bericht ab:

Grundsätzlich ist die Nutzung von Fördermitteln ausgeschlossen, wenn der Eigentümer rechtlich verpflichtet ist, die Maßnahme auf eigene Kosten durchzuführen. Das ist hier insofern der Fall, als es sich bei den sog. Kaisenhäusern formal um nicht genehmigte Gebäude handelt.

Dennoch gab es bei Aufstellung des Programms die Überlegung, ob wegen der zahlreich geschlossenen Abbruchvereinbarungen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm im Sinne einer „Brachflächenrevitalisierung“ eingesetzt werden könnten. Da jedoch die zur Verfügung stehenden Mittel (ca. 40 Mio. €, davon 90 % Bund und 10 % Bremen) vollständig verplant sind und SUBV lediglich mit dem Projekt „Lärmschutz Willkedamm im Zuge der Linie 1/8“ vertreten ist, wurde die genannte Frage nicht abschließend geklärt.

Ziel des KInvFG ist die Förderung der Infrastruktur (Krankenhäuser, Lärmbekämpfung, Städtebau einschl. Brachflächenrevitalisierung, Luftreinhaltung etc.) und der Bildungsstruktur (Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, Energetische Sanierung Schulen, Modernisierung Bildungsstätten etc.). Die Anforderungen sind sehr streng und für städtebauliche Projekte müssten die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen (Ausweisung als städtebauliches Entwicklungsgebiet, Erschließungspläne etc.). Da dies bei vereinzelt Kaisenhäusern nicht gegeben ist, würde auch aus diesem Grund keine Förderung in Aussicht gestellt werden können.

Das Programm wurde in der Bürgerschaft und im HAFA verabschiedet und es wird regelmäßig seitens SF über den Stand berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.